

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 14. Dezember 1954

242/J

Anfrage

der Abg. Wunder, Grubhofer, Dengl er und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend die Durchführung der Arbeiterkammerwahlen am 24.10.1954

-.-.-

Den Wahlen in Körperschaften, die zur Besorgung öffentlich-rechtlicher Angelegenheiten berufen sind, kommt in jedem demokratischen Staatswesen eine besondere Bedeutung zu, weil das klaglose Funktionieren des Staatsapparates letztlich auch von der ordnungsgemässen Durchführung dieser Wahlen abhängt.

Nun haben sich sowohl bei den Arbeiterkammerwahlen im Jahre 1949 als auch bei den Arbeiterkammerwahlen im Jahre 1954 in der Vorbereitung wie in der Durchführung Unzukömmlichkeiten ergeben, die auf die unzureichende Wahlordnung zurückzuführen sind. Es hat sich nämlich gezeigt, dass ein grosser Teil der Wahlberechtigten von dem ihnen zustehenden Wahlrecht ausgeschlossen blieb. Darüber hinaus enthält die Arbeiterkammerwahlordnung verschiedene Unklarheiten und Lücken, die es den Hauptwahlkommissionen ermöglichten, nach ihrem Ermessen Entscheidungen zu treffen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

1.) Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, dass sich schon bei den Arbeiterkammerwahlen im Jahre 1949 und nun wieder bei den Arbeiterkammerwahlen im Jahre 1954 in der Vorbereitung und der Durchführung der Wahlen, vor allem in der Erfassung der Wahlberechtigten Unzukömmlichkeiten ergaben, die auf die unzureichende Arbeiterkammerwahlordnung zurückzuführen sind? Dadurch wurde ein Grossteil der Wahlberechtigten von dem ihnen auf Grund des Arbeiterkammergesetzes zustehenden Wahlrechtes ausgeschlossen.

2.) Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, dass sich auch die neue Arbeiterkammerwahlordnung vom Jahre 1954 als ein unzureichendes Instrument für die Durchführung der Arbeiterkammerwahlen erwiesen hat? In der Arbeiterkammerwahlordnung sind Unklarheiten und Lücken enthalten, die in der Durchführung der Wahlen eine grosse Unsicherheit verursachen, wodurch wieder die Hauptwahlkommissionen veranlasst waren, nach eigenem Gutdünken bei der Durchführung der Wahlen vorzugehen.

3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, ehestens eine in Gesetzesform gekleidete Arbeiterkammerwahlordnung in die Wege zu leiten, die alle Einzelheiten des Wahlvorganges so regelt, dass sich in Zukunft nicht wieder Vorgänge ereignen, die mit einer demokratisch durchgeföhrten, freien, gleichen und geheimen Wahl unvereinbar sind?

-.-.-.-.-